

Projekt: Eventagentur als Generaldienstleister für den Tag der Deutschen Einheit 2028 in Bayern

Nr.	Frage	Antwort
1	Zu Leistungsbeschreibung Punkt 6c – Rechnungen von Unterauftragnehmern: Wir bitten um Klarstellung, wer im vorliegenden Zusammenhang mit „Unterauftragnehmern“ gemeint ist. Bezieht sich dies auf Unterauftragnehmer des Generalunternehmers/ Auftragnehmers oder auf einzelne Auftragnehmer bzw. Gewerke, die im Rahmen der Leistungserbringung beauftragt werden, z. B. Bühnentechnik?	Mit dem Begriff „Unterauftragnehmer“ sind hier die im Rahmen der Veranstaltung vom Auftraggeber beauftragten Dienstleister und Fachunternehmen gemeint. Zur Klarstellung wird die Leistungsbeschreibung entsprechend angepasst. Der Auftragnehmer hat die Rechnungen dieser Dienstleister vor der Weiterleitung an den Auftraggeber sachlich und rechnerisch zu prüfen. Die Rechnungsstellung erfolgt an den Auftraggeber; die Feststellung und Begleichung der Rechnungen obliegen dem Auftraggeber.
2	Zu Leistungsbeschreibung Punkt 6e – Videoüberwachung: Wir bitten um Klarstellung, ob die Bereitstellung und Koordinierung von Videoüberwachung (inkl. Video-Operatoren) sowohl die erforderliche Technik als auch das notwendige Personal umfasst und ob dieses bereits im Angebot mitkalkuliert werden soll. Zudem bitten wir um Mitteilung, • welche Bereiche videoüberwacht werden sollen und • für welchen Zeitraum die Videoüberwachung vorgesehen ist.	Die für die Videoüberwachung erforderlichen Techniken und das Personal sind nicht bereits im Angebot mitzukalkulieren. Die Agentur kalkuliert nur die Planungs-, Ausschreibungs- und Koordinierungsleistungen. Zur Klarstellung wird die Leistungsbeschreibung entsprechend angepasst. Die eigentliche Videoüberwachung wird später nach dem abgestimmten Sicherheitskonzept beauftragt (ggf. als Drittleistung). Der genaue Umfang der Videoüberwachung steht zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht fest und ergibt sich aus dem im Projektverlauf gemeinsam mit den Sicherheitsbehörden zu entwickelnden und fortzuschreibenden Sicherheitskonzept. Nach derzeitiger Planung ist davon auszugehen, dass insbesondere die sicherheitsrelevanten Veranstaltungsbereiche (z. B. Ein- und Ausgänge, Hauptbesucherachsen, zentrale Veranstaltungsflächen sowie weitere durch die Sicherheitsbehörden festgelegte Bereiche) videoüberwacht werden. Die Videoüberwachung ist grundsätzlich für den Zeitraum vorzusehen, in dem das Veranstaltungsgelände für Besucher geöffnet ist. Darüber hinaus kann im Einzelfall aufgrund des Sicherheitskonzepts oder behördlicher Vorgaben eine Überwachung während der Auf- oder Abbauphase oder außerhalb der Besucheröffnungszeiten erforderlich werden.

Projekt: Eventagentur als Generaldienstleister für den Tag der Deutschen Einheit 2028 in Bayern

Nr.	Frage	Antwort
3	Zu Leistungsbeschreibung Punkt 6c – Vorbereitung der Auswahl und Koordinierung von Dienstleistern: Wir bitten um Klarstellung, ob für den Ordnungs- und Sicherheitsdienst sowie den Sanitätsdienst ein gesondertes Vergabe- bzw. Auswahlverfahren vorgesehen ist, das durch den Auftragnehmer vorbereitet und gesteuert werden soll. Sofern dies nicht gemeint ist, bitten wir um Erläuterung, was konkret unter der „Vorbereitung der Auswahl“ der genannten Dienstleister zu verstehen ist.	Für den Ordnungs- und Sicherheitsdienst sowie den Sanitätsdienst ist eine gesonderte Beauftragung durch den Auftraggeber vorgesehen. Soweit hierfür Vergabeverfahren erforderlich sind, werden diese durch den Auftraggeber unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorschriften durchgeführt. Die Leistung des Auftragnehmers umfasst die vollständige fachliche Vorbereitung des Vergabeverfahrens und Koordinierung des Ordnungs- und Sicherheitsdienstes sowie des Sanitätsdienstes. Hierzu gehören insbesondere die Ermittlung des fachlichen Bedarfs, die Erstellung der Leistungsbeschreibung und der Mengengerüste, die Einholung und fachliche Auswertung der Angebote sowie die Vorbereitung eines fachlichen Vergabevorschlags für den Auftraggeber. Vergabeunterlagen sind dem Auftraggeber vor Veröffentlichung zur Freigabe vorzulegen. Die Durchführung des Vergabeverfahrens, die rechtliche Prüfung der Angebote, die Zuschlagsentscheidung sowie der Abschluss der Verträge erfolgen durch den Auftraggeber. Nach der Beauftragung übernimmt der Auftragnehmer die fachliche Einbindung, Koordinierung und Steuerung der beauftragten Dienstleister im Rahmen der Gesamtprojektleitung. Zur Klarstellung wird die Nr. 6 der Leistungsbeschreibung um eine zusätzliche Definition der "Grundsätze der Leistungserbringung" ergänzt.

Projekt: Eventagentur als Generaldienstleister für den Tag der Deutschen Einheit 2028 in Bayern

Nr.	Frage	Antwort
4	Zu Leistungsbeschreibung Punkt 6h – Stage Management: Wir bitten um Klarstellung, ob mit dem beschriebenen Stage Management ausschließlich die Betreuung und Koordinierung vor Ort während der Veranstaltungstage gemeint ist oder ob hierzu auch vorbereitende Abstimmungen im Vorfeld gehören. Insbesondere bitten wir um Mitteilung, ob der Leistungsumfang auch folgende Punkte umfasst: • Abfrage und Abstimmung von Technical und Hospitality Ridern • Koordinierung von Ankunftszeiten • Abstimmung von Probenzeiten • sonstige organisatorische und technische Vorabkommunikation mit Künstlerinnen und Künstlern bzw. deren Vertretungen.	Das Stage Management umfasst nicht nur die organisatorische Betreuung und Koordinierung während der Veranstaltungsdurchführung, sondern auch die hierfür erforderlichen vorbereitenden Abstimmungen im Vorfeld. Hierzu gehören insbesondere die Abstimmung mit den auftretenden Künstlerinnen und Künstlern sowie deren Vertretungen, die Einholung und Abstimmung technischer und organisatorischer Anforderungen (insbesondere Technical und Hospitality Rider), die Koordinierung von Ankunfts- und Probenzeiten, die Abstimmung der Bühnenabläufe sowie die organisatorische Vorbereitung der Auftritte in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber und den beauftragten technischen Dienstleistern. Nicht Bestandteil des Leistungsumfangs sind die Durchführung der technischen Leistungen (z. B. Bühnen-, Ton-, Licht- oder Videotechnik) sowie die Erbringung von Hospitality-Leistungen selbst. Diese werden durch die jeweils beauftragten Dienstleister erbracht. Der Auftragnehmer übernimmt insoweit die organisatorische Koordinierung und fachliche Abstimmung. Die hierfür erforderlichen Planungs-, Koordinierungs- und Betreuungsleistungen sind im Angebotspreis zu berücksichtigen.

Projekt: Eventagentur als Generaldienstleister für den Tag der Deutschen Einheit 2028 in Bayern

Nr.	Frage	Antwort
5a)	Zu Leistungsbeschreibung Punkt 6h – Gastronomiekonzept und Gewinnung von Caterern: Wir bitten um Klarstellung, ob für die beteiligten Caterer/Gastronomiebetriebe eine Standgebühr oder sonstige Beteiligung vorgesehen ist. Zudem bitten wir um Mitteilung, •ob die Abwicklung und das Management dieser Gebühren durch den Auftragnehmer zu übernehmen sind und •ob auch das operative Handling bzw. die Betreuung der Gastronomiebetriebe vor Ort während der Veranstaltung zum Leistungsumfang des Auftragnehmers gehört.	Die Entscheidung, ob und in welcher Höhe von den beteiligten Gastronomiebetrieben Standgebühren oder sonstige Beteiligungen erhoben werden, trifft der Auftraggeber. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt im weiteren Projektverlauf. Soweit Standgebühren oder sonstige Beteiligungen vorgesehen werden, umfasst die Leistung des Auftragnehmers deren organisatorische Vorbereitung und Abwicklung. Hierzu gehören insbesondere die Erarbeitung eines Vorschlags für die Gebührenstruktur, die Zusammenstellung der abrechnungsrelevanten Daten (insbesondere der beteiligten Gastronomiebetriebe und der zugewiesenen Standflächen), die Vorbereitung der für die Rechnungsstellung erforderlichen Unterlagen sowie die organisatorische Begleitung des gesamten Verfahrens. Die Rechnungsstellung, Vereinnahmung der Standgebühren sowie gegebenenfalls das Mahn- und Vollstreckungsverfahren erfolgen durch den Auftraggeber. Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber hierbei durch die rechtzeitige und vollständige Bereitstellung der erforderlichen Informationen und Unterlagen. Zum Leistungsumfang des Auftragnehmers gehört die organisatorische Betreuung und Koordinierung der Gastronomiebetriebe während der Vorbereitungsphase sowie während der Veranstaltungsdurchführung. Hierzu zählen insbesondere die Gewinnung und Einbindung der Gastronomiebetriebe in die Gesamtplanung, die Kommunikation mit den Gastronomiebetrieben, die Zuweisung der Standflächen, die Koordinierung der Auf- und Abbauabläufe, die Abstimmung mit den für Infrastruktur, Logistik und Sicherheit zuständigen Projektbeteiligten sowie die Unterstützung bei organisatorischen Fragestellungen während der Veranstaltung.
5b)		Nicht Bestandteil des Leistungsumfangs sind die operative Durchführung des Gastronomiebetriebs, die personelle Betreuung einzelner Stände, die Waren- und Lagerlogistik, die Bewirtschaftung der Verkaufsstände oder die kaufmännische Abwicklung des Verkaufsbetriebs. Diese Aufgaben obliegen den jeweiligen Gastronomiebetrieben.

Projekt: Eventagentur als Generaldienstleister für den Tag der Deutschen Einheit 2028 in Bayern

Nr.	Frage	Antwort
6	Frage zur Kalkulation des Angebotspreises – agenturseitiges Personal vor Ort: Wir bitten um Klarstellung, ob sämtliches agenturseitig eingesetztes Personal, das vor Ort in die Umsetzung der Veranstaltung eingebunden ist, im Angebotspreis/Agenturhonorar mit zu kalkulieren ist. Sofern dies nur teilweise der Fall ist, bitten wir um Konkretisierung, welche Personalressourcen im Angebotspreis zu berücksichtigen sind und welche nicht.	Sämtliches vom Auftragnehmer zur vertragsgemäßen Erfüllung des ausgeschriebenen Leistungsumfangs eingesetzte eigene Personal ist im Angebotspreis (Agenturhonorar) zu berücksichtigen. Dies gilt auch für das während der Auf-, Veranstaltungs- und Abbauphase vor Ort eingesetzte Projekt- und Betreuungspersonal, soweit dessen Einsatz zur Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistungen erforderlich ist. Hierzu zählen insbesondere die Projektleitung, die stellvertretende Projektleitung sowie sämtliche weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auftragnehmers, die Aufgaben der Projektsteuerung, Koordinierung, organisatorischen Betreuung oder Qualitätskontrolle wahrnehmen. Nicht Bestandteil des Angebotspreises sind ausschließlich Leistungen, die über den vertraglich vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen und vom Auftraggeber nach Vertragsschluss ausdrücklich zusätzlich beauftragt werden. Diese werden – soweit einschlägig – auf Grundlage der im Angebot angegebenen Stundensätze oder einer gesonderten Vereinbarung vergütet. Nicht zum agenturseitigen Personal im Sinne dieser Regelung zählen Beschäftigte oder Personal externer Dienstleister (z. B. Sicherheitsdienst, Sanitätsdienst, Verkehrs- und Ordnerpersonal, Bühnen- und Veranstaltungstechnik, Reinigungsdienste oder sonstige Fachgewerke). Deren Personaleinsatz ist – soweit die jeweilige Leistung Bestandteil des Auftrags ist – als Drittleistung zu kalkulieren oder wird gesondert durch den Auftraggeber beauftragt.

Projekt: Eventagentur als Generaldienstleister für den Tag der Deutschen Einheit 2028 in Bayern

Nr.	Frage	Antwort
7	Zu Leistungsbeschreibung Punkt 6d – konzeptionelle Planung des City-Dressings: Wir bitten um Klarstellung, ob sich der Leistungsumfang hierbei ausschließlich auf die konzeptionelle Planung bezieht oder ob darüber hinaus auch Umsetzungsleistungen vom Auftragnehmer zu erbringen und zu kalkulieren sind. Insbesondere bitten wir um Mitteilung, ob folgende Leistungen ebenfalls umfasst sind: •Grafikarbeiten •Handling und Bestellung der Druckerzeugnisse mit Ausnahme der reinen Druckkosten •Koordination der Hängung/Montage vor Ort Sofern diese Leistungen Bestandteil des Auftrags sind, bitten wir um einen Hinweis, in welchem Umfang sie bei der Kalkulation des Angebotspreises zu berücksichtigen sind.	Die ausgeschriebene Leistung umfasst die konzeptionelle Planung des City-Dressings einschließlich der Entwicklung eines räumlichen und gestalterischen Gesamtkonzepts auf Grundlage des vom Auftraggeber vorgegebenen Corporate Designs sowie der organisatorischen Vorbereitung und Begleitung der Umsetzung. Nicht Bestandteil des Leistungsumfangs ist die Entwicklung eines Logos, eines Veranstaltungsmottos oder eines eigenständigen Corporate Designs. Diese werden vom Auftraggeber vorgegeben. Die Aufgabe des Auftragnehmers besteht in der konzeptionellen Anwendung und Umsetzung der vorgegebenen Gestaltungselemente im Rahmen des City-Dressings. Hierzu gehören insbesondere die Erstellung der für die Umsetzung erforderlichen Gestaltungsentwürfe und Reinzeichnungen auf Grundlage des vom Auftraggeber vorgegebenen Corporate Designs, die Abstimmung mit dem Auftraggeber, die Vorbereitung der für die Produktion erforderlichen Unterlagen und Druckdaten, die fachliche Koordinierung der Herstellung der Druckerzeugnisse sowie die organisatorische Begleitung der Montage. Der Auftragnehmer stellt hierbei sicher, dass die Produktion und Montage entsprechend dem abgestimmten Gestaltungskonzept erfolgen. Zur Klarstellung wird die Leistungsbeschreibung entsprechend angepasst. Die Herstellung der Druckerzeugnisse einschließlich der Druckkosten sowie die Montage bzw. Hängung vor Ort sind nicht Bestandteil der ausgeschriebenen Agenturleistung. Diese Leistungen werden durch gesondert beauftragte Dienstleister erbracht. Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei deren fachlicher Einbindung und stellt sicher, dass die Umsetzung dem abgestimmten Gestaltungskonzept entspricht. Die hierfür erforderlichen Planungs-, Koordinierungs- und Betreuungsleistungen sind im Angebotspreis zu berücksichtigen.

Projekt: Eventagentur als Generaldienstleister für den Tag der Deutschen Einheit 2028 in Bayern

Nr.	Frage	Antwort
8	Zu Leistungsbeschreibung Punkt 6f – Gesamtflächenplanung: Wir bitten um Klarstellung, ob neben der planerischen Erstellung der genannten Unterlagen auch Umsetzungs- und Betreuungsleistungen vor Ort Bestandteil des Leistungsumfangs sind. Insbesondere bitten wir um Mitteilung, ob auch •die Aufbaubetreuung vor Ortsowie •das Einzeichnen/Markieren der Flächen vor Ort durch den Auftragnehmer zu erbringen und entsprechend mit einzukalkulieren sind.	Die ausgeschriebene Leistung umfasst die Erstellung und Fortschreibung der Gesamtflächenplanung einschließlich der planerischen Koordination aller beteiligten Akteure sowie die Begleitung der Umsetzung vor Ort. Hierzu gehört insbesondere die fachliche Betreuung der Flächenplanung während der Auf- und Abbauphase, um die Übereinstimmung zwischen Planung und tatsächlicher Umsetzung sicherzustellen sowie erforderliche Anpassungen mit dem Auftraggeber und den beteiligten Dienstleistern abzustimmen. Das Einzeichnen oder Markieren von Flächen auf dem Veranstaltungsgelände (z. B. Vermessungs- oder Markierungsarbeiten) ist hingegen nicht Bestandteil der ausgeschriebenen Agenturleistung. Der Auftragnehmer hat jedoch die hierfür erforderlichen Planunterlagen rechtzeitig bereitzustellen und die Durchführung fachlich zu koordinieren.
9	Fragen zu Leistungskriterien / Nachweisen / Wertung - zu Punkt 3.1.2 – Erfahrung der vorgesehenen Projektleitung: Wir bitten um Klarstellung, in welcher Form die Erfahrung der vorgesehenen Projektleitung nachzuweisen ist. Insbesondere bitten wir um Mitteilung, •ob hierfür erneut konkrete Referenzveranstaltungen nanzugeben sind oder •ob die Angabe der einschlägigen Berufserfahrung in Jahren ausreichend ist. Darüber hinaus bitten wir um Klarstellung, wie die genannten Merkmale der Vergleichbarkeit zu verstehen sind: •Müssen sämtliche aufgeführten Merkmale bei den angegebenen Veranstaltungen jeweils vollständig erfüllt sein? •Oder ist es ausreichend, wenn – wie im vorangehenden Punkt – nur ein Teil der Merkmale, beispielsweise zwei Kriterien, erfüllt wird?	Für den Nachweis der Berufserfahrung genügt eine Eigenerklärung des Bieters über die einschlägige Berufserfahrung der vorgesehenen Projektleitung in Jahren durch Auswahl des entsprechenden Feldes im Vergabe-Portal. Eine erneute Beschreibung konkreter Referenzprojekte ist hierfür nicht erforderlich. Die Referenzprojekte sind ausschließlich im Rahmen des Leistungskriteriums „Referenzprojekte der vorgesehenen Projektleitung" darzustellen. Der Auftraggeber behält sich jedoch vor, die Angaben im Einzelfall zu überprüfen. Hinsichtlich der Vergleichbarkeit gilt ein Referenzprojekt als vergleichbar, wenn es sich um eine mehrtägige Veranstaltung im öffentlichen Raum handelt, öffentliche Stellen und Sicherheitsbehörden eingebunden waren und darüber hinaus mindestens zwei der zusätzlich genannten Vergleichsmerkmale erfüllt sind. Es ist daher nicht erforderlich, dass sämtliche aufgeführten Merkmale kumulativ erfüllt werden. Zur Klarstellung werden die Leistungskriterien 3.1.2 (Erfahrung der vorgesehenen Projektleitung) und 3.2.2 (Erfahrung der vorgesehenen stellvertretenden Projektleitung) entsprechend angepasst.

Projekt: Eventagentur als Generaldienstleister für den Tag der Deutschen Einheit 2028 in Bayern

Nr.	Frage	Antwort
10	Fragen zum operativen Leistungsumfang - zum Freiwilligenmanagement: Wir bitten um Konkretisierung des erwarteten Leistungsumfangs im Bereich Freiwilligenmanagement. Insbesondere bitten wir um Mitteilung, •für welche Einsatzbereiche Freiwillige vorgesehen sind, •ob bereits ein bestehender Pool an Freiwilligen vorhanden ist, auf den zurückgegriffen werden kann, und •von welcher Anzahl an Freiwilligen für die Planung und Kalkulation auszugehen ist.	Das Freiwilligenmanagement umfasst die Unterstützung des Auftraggebers bei der Planung, Gewinnung, Organisation, Koordinierung und Betreuung der für die Veranstaltung eingesetzten Freiwilligen. Freiwillige sind nach derzeitigem Planungsstand insbesondere für unterstützende Tätigkeiten vorgesehen, beispielsweise im Bereich Besucherinformation, Wegeleitung, Informationsstände, Akkreditierung sowie als Ansprechpersonen für Besucherinnen und Besucher. Ein Einsatz in sicherheitsrelevanten Funktionen ist nicht vorgesehen. Ein bestehender Pool an Freiwilligen steht derzeit nicht zur Verfügung. Die Gewinnung geeigneter Freiwilliger ist daher Bestandteil der ausgeschriebenen Leistung und erfolgt in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber sowie gegebenenfalls mit lokalen Partnern und Institutionen. Für die Angebotskalkulation ist von einem Einsatz von rund 300 Freiwilligen auszugehen. Zur Klarstellung wird die Leistungsbeschreibung entsprechend angepasst. Die konkrete Anzahl sowie die Einsatzbereiche werden im weiteren Projektverlauf gemeinsam mit dem Auftraggeber festgelegt und können sich im Zuge der weiteren Planung ändern.

Projekt: Eventagentur als Generaldienstleister für den Tag der Deutschen Einheit 2028 in Bayern

Nr.	Frage	Antwort
11a)	Fragen zum inhaltlichen Konzept – Besucherführung und dramaturgische Struktur des Veranstaltungsgeländes: Wir bitten um nähere Konkretisierung, was inhaltlich unter der Beschreibung der Besucherführung und der dramaturgischen Struktur des Veranstaltungsgeländes verstanden wird. Insbesondere bitten wir um weitere Erläuterung, welche konkreten Inhalte und Darstellungsaspekte in diesem Teil des Konzepts erwartet werden, insbesondere im Hinblick auf •die Darstellung von Besucherströmen, •die Aufenthaltsqualitäten, •die Übergänge zwischen den einzelnen Bereichen sowie •die Integration der verschiedenen „Meilen“ in ein schlüssiges Gesamterlebnis.	Mit der Beschreibung der Besucherführung und der dramaturgischen Struktur des Veranstaltungsgeländes wird eine konzeptionelle Darstellung erwartet, wie sich Besucherinnen und Besucher durch das Bürgerfest bewegen und dieses als zusammenhängendes Gesamterlebnis wahrnehmen sollen. Erwartet werden insbesondere Aussagen dazu, wie die verschiedenen Veranstaltungsbereiche und Themenmeilen räumlich und inhaltlich miteinander verknüpft werden, wie Besucherinnen und Besucher intuitiv durch das Veranstaltungsgelände geführt werden können, wie attraktive Aufenthaltsbereiche und Begegnungsräume geschaffen werden, wie Übergänge zwischen den einzelnen Veranstaltungsbereichen gestaltet werden können, um einen kontinuierlichen Besucherverlauf zu fördern, wie die verschiedenen Themenmeilen zu einem schlüssigen Gesamterlebnis verbunden werden und welche grundsätzlichen Überlegungen zur Lenkung und Verteilung der Besucherströme angestellt werden.
11b)		Nicht erwartet werden detaillierte betriebliche, sicherheitsbezogene oder verkehrsplanerische Ausarbeitungen sowie konkrete infrastrukturelle Detailplanungen. Die Darstellung von Besucherströmen erfolgt konzeptionell und qualitativ, nicht in Form belastbarer Berechnungen oder Simulationen. Diese werden erst im weiteren Projektverlauf gemeinsam mit dem Auftraggeber und den zuständigen Behörden entwickelt.
12	Bei den angegebenen Präsentationsterminen 25.-28.09.2026 handelt es sich um Freitag, Samstag, Sonntag. Ist das richtig?	Das ist richtig. Zusätzlich können wir den 24.09.2026 als Präsentationstermin anbieten. Die ergänzenden Bewerbungsbedingungen werden entsprechend ergänzt.